

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

allerdings seltener — hingewiesen, wie Malching (malaeihhi), Schergenham, Würgling⁶ usw. An Rechtsbeziehungen sei auf die Abhängigkeitsverhältnisse hingewiesen, wo vor allem die Frage der „ing“-Orte einen wichtigen Raum einnimmt. Hier sei nur auf den bedeutungsvollen Aufsatz von Hans Dachs: „Die bairischen -ing-Orte und die Frage: Sippenfiedlung oder Grundherrschaft?“⁷ verwiesen, der dem Problem einen neuen Weg der Lösung weist.

Für die Volkstumsforschung ist in diesem Zusammenhang endlich von größter Bedeutung die Erkenntnis, daß auch zwischen Rechtsge-
schichte und Familien-
namen ein inniger Zusammenhang besteht. Dies hat erstmals Ludwig Leiß in seiner Arbeit „Bayerische Familiennamen und Rechtsgeschichte“⁸ an Hand von etwa tausend Familiennamen überzeugend darzustellen vermocht. Ganz kurze Andeutungen mögen hier genügen: So rollt besonders der Name Maier in seinen verschiedenen Formen einen ganzen Fragenkomplex auf. Wichtig sind auch jene Familiennamen, die sich auf die mittelalterliche Grundbesitzverteilung beziehen, so etwa Hofer, Hofbauer, Huber, Lehner, Söldner usw.

Nur gestreift sei der Zusammenhang von Pfarrgeschichte und Rechtsgeschichte. In dieser Erkenntnis hat erst jüngst der Landesverband für nationale Volksziehung Fachgruppen für Rechts- und Pfarrgeschichte eingerichtet, deren Mitarbeiter in enger Zusammenarbeit stehen. Die von Josef Weber für den Forschungsring des Landesverbandes ausgezeichnet bearbeitete „Anleitung zur Abfassung einer Pfarrgeschichte“⁹ eröffnet den Blick für die Fülle rechtlicher Fragen, die es bei der Ausarbeitung einer Pfarrgeschichte zu klären gilt.

Unendlich viel wäre noch zu sagen über den Einfluß, den das so sinnenfällige mittelalterliche Recht auf das Brauchtum unserer Vorfahren und im Zusammenhang

6) Hans Dachs, Zur Ortsnamenkunde des Bezirkes Erding. Ein Beitrag zur altbairischen Siedelungsgeschichte, in: „Der Inn-Isengau“ 11 (1933), S. 23.

7) „Heimat und Wandern“ (Regensburg 1930), Nr. 1.

8) „Südostbayerische Heimatstudien“ 10. Bd. (1934).

9) „Südostbayerische Heimatstudien“ 12. Bd. 1935. (Erweiterter Sonderdruck aus „Volk und Heimat“ Jhrg. 1935, Nr. 3.)